24 L 2 910. 2. 393.

Verfassung der Lehranstalt.

§. 1.

Es wird eine allgemeine Lehrer- und Erziehungs-Anstalt errichtet, welche die Bestimmung hat, Söhne der höheren Stände zu Gelehrten, Künstlern und Geschäftsmännern zu bilden.

§. 2.

Knaben, welche [illegible] Jahre alt sind, werden als Mitglieder dieses Instituts aufgenommen, und [illegible] für [illegible] Jahre [illegible] [illegible] [illegible]

30 IX 910. Z. 579.
Mag. CCCCXI
15 XII 1803.
No. 13 3

Aus
dem Direktorium der Kaiserl. Universität zu Dorpat,
An
die Direktion des allgemeinen Lehrer-Instituts
daselbst.

No. 26.

Nachdem das Universitäts-Direktorium sich den Bericht des allgemeinen Lehrer-Instituts über die, am 5ten dieses erfolgte Eröffnung dieser Anstalt, so wie desgleichen das dabey eingesandte Protokoll derselben vortragen lassen, hat dasselbe nach reiflicher Erwägung der in Letzterem enthaltenen Anträge, welche das Lehrer-Institut desmittelst zur Entscheidung dieses Universitäts-Direktorii bringen wollen, verfügt: Der Direktion dieses allgemeinen Lehrer-Instituts hiedurch zu eröffnen:

1., daß es die im 4ten Punkt proponirte Einrichtung der gedruckten Anweisungen auf die Stipendien der Seminaristen nicht genehmigen könne, weil dieselbe der bey der Universitäts-Rentkammer eingeführten Ordnung nicht angemessen, und außerdem aus diesem Grunde überflüssig ist, da ein der Rentkammer halbjährig von diesem Direktorium mitzutheilendes Verzeichniß der Stipendiaten hinreichen wird, ihr zu wissen zu geben, an welche Stipendiaten und namentlich wieviel an jeden sie zu zahlen hat.

2tens daß ferner die im 5ten Punkte vorgeschlagene Modifikation: daß die den Seminaristen ertheilte Unterstützung nicht als Stipendium anzusehen,

332

zuschen, sondern für ein Honorar zu erklären sey,
und dem Grunde nicht zulässig ist, und dadurch ein
Unterschied zwischen den Kandidaten des Lehrer-In-
stituts und den übrigen akademischen Kandidaten
statuirt zu werden scheinen möchte, welcher sowohl
den Letzteren zu präjudicirlich als auch statthaft
ist. Endlich

3.) dass zwar die im 6ten Punkte ausgesetzte
Belohnung der fleissigsten Seminaristen
genehm, in so fern zu genehmigen ist, als
welche Subjekte betrifft, welche sich aus den Uni-
versitäts-Gerichten überhaupt zur Erziehung
eines akademischen Kandidaten durch eigen Selbst-
thätigen Antrieb hierselbst qualificiren. Als
allein die von der Direktion des Lehrer-Instituts
genannten Kandidaten grössten Theils noch
nicht den Schluss ihres Jahres abgelegt,
welches Examen abgehalten werden, so können
Letztere dennoch nicht in Anfang des künftigen
Jahres Kandidaten werden. Wenn endlich

4tens hinsichtlich der von dem Rath der Seminaristen Kandidaten für das laufende Semester eine beträchtliche Summe angesetzt wird, so hat das Universitäts-Direktorium sich bemerklich machen müssen, dass sein der Seminaristen Gerstenmeyer, Wilde und Jürgenssohn, welchen das Lehrer-Institut das nöthige Lehn Kandidaten zugestehen wollen, weil sie die Kosten studiren, zu einer Unterstützung

dung des dieser angesetzten Summe noch Anspruch haben würden, als das Universitäts-Direktorium sich schon aus eigner Macht befugt, diese unterstützende Kandidaten zu unterstützen, indem der geringe Theil derselben bereits angestellt und angenommen ist; so muss das Direktorium des Lehrer-Instituts gestellen sah, welchen Seminaristen welche sich bekanntlich in noch beschränkten Vermögenszustande befinden, als z. B. Grave, Knüpfer[1] u.s.w. zu ertheilen.

Das Universitäts-Direktorium setzt, dass das allgemeine Lehrer-Institut auf diese letzte Summe Rücksicht nehmen und obige dem der bestimmten Kandidaten nicht gänzlich ver- Kandidaten zugestanden werden, besonders den Betrüben kann solche Zusage zu ist, und die Verweisung derselben auf den übrigen akademischen Kandidaten aus dem angeführten Grunde nicht gestattet werden kann. Dorpat d. 15.ten December 1803.

Im Namen des Universitäts-Direktorii.

Dr. Falk

d. Z. Rector d. Universität.

[1] Anm. Grave, Knüpfer pp. wurden zwar aus der Direktion des Lehrer-Institut gleichfalls als ordentliche Mitglieder desselben abgesandt, jedoch als z. der Wahl der Seminaristen, anstatt als z. der Wahl der übrigen Kandidaten, so muss blos auf Gleichberechtigkeit, da der Hauptzweck auf Fleiss und Fähigkeit zum künftigen Schul-Amt ankam. Allein die Erstgenannten nahmen eine ordentliche Seminaristen-Stelle nicht an; Grave hat nie etwas aufgezahlt erhalten, u. Knüpfer hat sie von damaligen Hr. Rector Falk aufgezahlte an die Universit. Cass. zurückgezahlt. Hierselbst.

H. Friedrich Pastor

Zu

dem Directorium der Dörptschen Universität

zu Dorpat

an die Direction des allgemeinen Lehrer-

Instituts daselbst.

№ 26. № 1.



30 IX 910. L. 582.

6 II 1804

N.o 14. 5

Von

dem derzeitigen Rector der Universität,
als Vorsitzer des Directoriums,
an
die Direktion des Lehrer-Seminariums.

No 21.

Einliegendes, heute an das Directorium eingesandtes Gesuch des Studenten Brosse theile ich der Direction des Lehrer-Seminariums mit der beygefügten Erläuterung mit, daß der Student Brosse erst vorgestern durch mich erfahren hat, ihm sey von der obbenannten Direction ein Seminaristen-Stipendium bewilligt worden; daß er aber bey diesem Gesuche zugleich die Absicht hat, um eine größere Unterstützung, als die ihm zugestandene, zu bitten, da er von jeder andern ~~Unterstützung~~ ganz entblößt ist. Diesen seinen im Gesuche selbst nicht deutlich ausgedrückten Wunsch habe ich nicht nur suppliren und, in wieferne derselbe erfüllt werden könne, der Beurtheilung der Direktion überlassen, sondern dieselbe auch ersuchen wollen, das einliegende Gesuch des Studenten Brosse, nach geschehener Durchsicht, mir wieder zurück zu senden und mich von dem, was darüber beschlossen ist, zu benachrichtigen, damit ich es in der nächsten Sitzung des Directoriums demselben referiren könne. Dorpat, am 6ten Febr. 1804.

D. G. Balk.
d. Z. Rector.

30 IX 910. Z. 583.
6 II 1804.

An

Ein Hochverordnetes Directorium
der Kaiserlichen Universität zu Dorpat
des
Studiosi Brosse

Gehorsamstes Gesuch.

Für das gütige und ehrenvolle Zutraun der Herrn Direktoren des Seminariums, indem sie mich unter die Zahl der Seminaristen aufgenommen haben, statte ich meinen gehorsamsten Dank ab. Indessen sind mit diesen Vortheilen auch Verbindlichkeiten verknüpft, die mir in der Folge in Rücksicht meiner künftigen, beynahe ganz bestimmten Aussichten hinderlich seyn könnten. – Ich bin bereits anderthalb Jahr auf der hiesigen Universität – ich habe bißzetzt von dem mir Erworbenen gelebt und die Quelle dieses Erwerbes hat versiegen müßen; weil mein bisheriger Zögling kürzlich ins Ausland gereiset ist. Ueberdies ist mein Vater nicht in der Lage mich unterstützen zu können und von Seiten meines Fleißes wie auch meines sittlichen Betragens glaube ich von meinen gütigen Lehrern keine nachtheiligen Zeugniße erwarten zu dürfen. – Arm und dürftig sehe ich mich daher genöthiget um die Ertheilung eines Stipendiums gehorsamst zu bitten. In der Erwartung einer geneigten Erfüllung meines Gesuchs mit Gewißheit entgegen sehn zu können, welcher Beweis von Gewogenheit mir ewig ins dankbare Herz geschrieben seyn wird, habe ich die Ehre mit vorzüglicher Ehrfurcht und Hochachtung zu verharren.

Eines Hochverordneten Directorii

Dorpat den 6ten Februar
1804.

gehorsamster Diener

Carl Eberhard Brosse

Verte

Vorstehendes Schreiben wurde von Sr. Magnificenz, dem Herrn Rector, der Direction des Allg. Lehrerinstituts mitgetheilt, und von dieser beschlossen, das dem Studirten Brose bestimmte Stipendium von hundert Rbl. auf hundert und funfzig Rbl. zu erhöhen. Diese [illegible] Erklärung wurde in der heutigen Sitzung des Directoriums von mir, als derzeitigen Mitglieder desselben, mündlich wiederholt. Morgenstern, erster Director des allg. Lehrer-Instituts.

N. 20.

An

Ein Hochverordnetes Directorium
der Kaiserlichen Universität zu Dorpat

des

Studiosi Brosse

Hochverordnetes Gericht.

30 B 910. 7. 584.

19 II 1804

So angenehm es uns auch war, daß die Wahl eines hochverordneten Directoriums des Lehrer-Instituts auch auf uns fiel, so gern wir auch unter die Zahl der Seminaristen zu treten wünschen, so können wir doch nicht umhin, uns vorher einige Aufschlüsse über eine Bedenklichkeit, die sich uns aufdrängt, auszubitten. Die Forderung, daß jeder Seminarist 2 volle Jahre das Seminarium frequentiren soll, so billig sie auch jedem Andern seyn muß, ist uns zu erfüllen unmöglich, wenn wir nicht in unserm ganzen Lebensplan gestört werden sollen. Wir sind jetzt, bei der Eröffnung des Seminariums schon 2 Jahre auf dieser Academie u. müßten demnach noch 2 Jahre hier bleiben, um alsdann 6 Jahre hindurch ein Lehreramt zu bekleiden. Welche Zeit bleibt uns da zur Sammlung von Welt u. Menschenkenntniß auf Reisen, zur Bearbeitung u. Vergleichung unserer Kenntnisse übrig? Doch, wenn auch dieses sich auf eine andere Art ersetzen ließe, wovon sollen wir hier subsistiren? Wir leben einzig u. allein von Stipendien, die mit dem 3ten Jahre aufhören, u. auf keinen Fall verlängert werden können. Das Stipendium, das uns das Seminarium ertheilt, reicht nicht hin, um nur nothdürftig an diesem theuren Orte auszukommen. Ein Hochverordnetes Directorium wird daher gewiß unsere Bitte billig finden u. auf jene Umstände u. Lagen der Dinge Rücksicht nehmen, wenn wir Es ersuchen, uns nicht über unser Triennium hinaus zum Hierbleiben zu nöthigen, zumal da ein ähnlicher Fall nie wieder bei irgend einem Andern eintreten kann.

Wir

Wir fügen noch die Bitte um eine recht baldige Resolution hinzu und haben die Ehre mit der tiefsten Hochachtung uns zu nennen

Eines Hochverordneten

Directoriums

Dorpat d. 19t. Feb. 1804.

Unterthänigste Diener:

J. F. Lundberg St. d. Th.
G. R. Klot St. d. Th.
P. d. Wendt St. d. Th.
J. G. Pezold St. d. Th.

30 IX 910. Z. 585.

26 VIII 1804.

Nr. 5.

11

An die Herren Jäsche und Pöschmann

als Directoren des allg. Lehrer-Instituts,

zurück an Unterschreibern.

Da der Studiosus Oeding, von Sr. Magnif. dem Hrn Rector an mich verwiesen, von mir eine Anweisung zur Hebung des 3ten halbjährig praenumerando zu zahlenden Stipendii aus der Casse des allg. Lehrer-Instituts verlangt, u. dabey vorstellt, daß alle andere Stipendiaten, die nicht zum Lehrer-Institut gehören, schon am 1. Aug. ihre Stipendien erhalten hätten: so trage ich bey meinen beyden Hrn Collegen darauf an, die Summen zu bestimmen, welche die bisher dem Institut standhaft gebliebenen vier Studiosi erhalten sollen. Bisher erhielten von den Zurückgebliebenen

Melart (zugl. bibl. Accessist) 150 Rbl.
Rezold 100 Rbl.
Oeding 100 Rbl.
Marnitz 150 Rbl. jährlich.

Ich schlage vor, aus Gründen die meine weitern Collegen leicht selbst supplieren, für das angefangene Halbjahr vom 1. Aug. ab das Stipend. von Melart auf 200 Rbl. zu erhöhen (da M. sich durch Fleiß auszeichnet), u. das der Hrn Rezold u. Oeding auf 150 Rbl. Ob auch das des Hrn Marnitz auf 200 erhöht werden soll, darüber bitte ich um Bestimmung der vota.

Zufolge den schriftl. votis meiner Hrn Collegen werde ich dann eine Anweisung auf dieß halbe Jahr vom 1 Aug. ab praenumerando zahlbar stellen, und meinen werthen Collegen zur Mit-Unterschrift senden und darauf dem Oekonomie-Secretaire zu stellen.

Dorpat, 26. Aug. 1804.

Morgenstern, Director.

Ich habe nichts dagegen. Poschmann.

Aus den angedeuteten Gründen stimme auch ich für die vorgeschlagene Erhöhung des Gehalts. Jedoch was den Seminaristen Marnitz betrifft, nur unter der Bedingung 200 Rbl wenn derselbe das Geschäft bey der Bibliothek als Accessist annimmt.

Fäsche

Ich ernenne als Universitätsbibliothekar statutenmäßig nachs. den Studios: Marnitz zum Bibl. Accessisten, u. weise ihm somit 200 Rbl an, laut obigem Beschluß meiner Collegen.

Morgenstern

13

1 XI 1884.

Nr. 6.

Circular an
die Herren
Director
Jaffe
Roschmann
zurück
an
Morgenstern

30 IX 910. Z. 586.

In Betracht der Jahrelangen sehr
guten Verwaltung des angesuchten
Herrn, bes. dessen Landberg
Vollmacht, Wendt, bin ich der
Meinung einer bejahenden
Antwort, zu bereit, eine
solche in ersten Namen des
Bittenden ohne Verzug schriftl. zuzustellen,
wenn es meinen hochgeehrten
Collegen so gefällt

M.

Ich trete dieser Meinung bey; werfe
aber die Frage auf, ob das Directorium
des päd. Instituts die Bewilligung ohne
Wissen des Conseils geben, und wie
es etwa verhüten könne, daß aus
dieser Maaßregel kein Präjudicat
entstehe, welches dem eigentl. gewiß
wohlthätigen Zwecke des Instituts
offenbar nachtheilig seyn dürfte.

Pöschmann.

30 B 9117. 586.

17 XI. 1804.

15

Ich bitte, liebster Morgenstern, um das versprochene Buch. — Bey dieser Gelegenheit wiederhohle ich, als dritter Director des Seminariums, mein gestern geäußertes Urtheil über Lau. Ich stimme ganz dafür, daß er aufgenommen werde. Glynka mag bestimmen können, ob er jetzt schon die erforderl. Sprachkenntnisse habe oder nicht; aber eine andere Frage ist, u. muß hier beantwortet werden, ob L. Talente u. Fleiß besitze, sich die noch fehlenden Kenntnisse zu erwerben. — Darauf, dünkt mich, kömmt hier das meiste an. So bald im Conseil die Angelegenheiten des Seminariums in Ordnung gebracht sind, ist es, dünkt mich, nöthig, daß die Directoren eine Sitzung halten.

Rößmann.

30 IX 910. Z. 587.

Nr. 4

30 IX 910. 2. 588.

17 XI. 1804

An Ein hochverordnetes Käyserliches Directorium

von

dem Studiosus Theologiae Alexander v. Lau.

Der eifrige Wunsch, ein nützliches Glied des Staates zu werden, muntert mich auf, Einem hochverordneten Directorio meine gehorsamste Bitte vorzulegen. Nachdem ich 7 Jahre in russischen Kriegsdiensten gestanden und den Character eines Second-Lieutenant erhalten hatte, nahm ich meinen Abschied um mich den Wissenschaften zu widmen, und bezog zu diesem Zweck vor einem halben Jahre die dörptsche Universität. Aber die hiesige Theurung die geringen Mittel welche ich für meine Studien verwenden konnte, haben mir diese erschwert, und fast finde ich mich gezwungen, meinen vorgesetzten Plan aufzugeben. Aber ich hoffe von einem hochverordneten Directorio Unterstützung, und die wohlthätigen Gesinnungen desselben sichern mir die geneigte Erfüllung meines Wunsches zu. Ich ersuche nemlich Ein hoch-

verordnetes Directorium, mich in das Seminarium der Universität aufzunehmen, wodurch ich theils Gelegenheit erhalten würde, Kenntnisse zu sammlen, theils aber auch gegen Mangel geschützt wäre. Da ich während meiner militärischen Laufbahn mich mit der russischen Sprache bekannt gemacht habe, so werde ich mich befleißigen, sie gründlich zu erlernen, um zukünftig als russischer Lehrer angestellt werden zu können. Mit Sehnsucht sehe ich der geneigten Entscheidung entgegen, da dieselbe auf meine jetzige Existenz den größten Einfluß hat. Ich verharre als

Eines hochverordneten Directorii

Dorpat d. 17ten Nov:
1804.

gehorsamster Diener
Alexander von Lau.

N° 21

DC B910.7.589.

6 Xbr 1804.

Nr. 9.

Circulare

Es kann nützlich in Conseil bey Verhandlung der Seminaristen-Sache der Kunst zum Vortheil, ob die beyden wieder hingetretenen (Lundberg u Wendt), die gegen die wieder eingetreten sind, ihre selbst Stipendien haben gelten oder nicht. Ich erkläre nur, daß beyde (auch alle Ref. Seminaristen stipendiirt hatten, daß sie nehmen für eine Zeit als ihren Hausdienst mit verwandte. Hr. Prof. Sache aber verwandte bey ihrer Gelehrsamkeit (überhaupt ihre Lehrgabe und als sehr junge Männer. Das Conseil beschloß also einhellig, daß ihnen ihr voller Gehalt gegeben werden möge. Als weiter beschlossen, daß dieß auch bekannt werden müßte, fand daß Hr. Rector es die Bekanntmachung dieß nicht nothwendig. Es braucht von uns nur abgemacht zu werden.

Ich habe hierüber meinen Hr. Collegen Anfrage vor, wie es sich. Da Hr. Lundberg bald sein Buch gleich anfangs jährl. 200 Rbl. selbst, bis jetzt aber (aber, weil er im August antrat) nur 100 Rbl. erhalten hat, so trage ich darauf an, daß ihm jetzt (gemäß da er in Geldverlegenheit ist) die andern 100 Rbl. erhalte. Ich habe diesen Punkt eine Anmerkung hinzu gefügt, damit, in Fall einem hochlöbl. Collegen es gefallen sollte mit zu unterschreiben, Hr. Lundberg eher weiter Hülfe angedeihen könne.

Hr. Prof. Poschmann hatte ich nützlich die Ehre die Anfrage vorzustellen, daß dieß Conseil an der Direction nachgesucht würde, den 6 ordentl. Seminaristen ihre Stipendien zukommen zu lassen, daß sie am Ende des 1ten Jahres jeder 300 Rbl. bekämen als Seminaristen, um dadurch die Möglichkeit ihnen eher zu geben gut angeordnet zu haben als es bisher geschieht. Ich wünschte hier schließl. diesen Vorschlag, es hätte ein Fall vor, mich zu benachrichtigen, die Sache in der nächsten Conseilsitzung vorzutragen. Uebrigens bin ich der Meinung, daß man es abzumachen. Mitglieder sind vom Anfange an einstimmig. St. P. 6. Dec. 1804.

Morgenstern.

Nur bemerke ich, daß es mir in dieser Sache meiner Gesinnung zu Folge nicht möglich ist meine Stimme zu verabfolgen; aber in der Folgezeit bin ich dazu bereit, wenn es von andern Hr. Collegen für nöthig erachtet wird. Dahin es mir in dieser Sache für nöthig erachtet werde, so bitte ich mir das Buch des Seminars abzufolgen zu

[illegible] [illegible] [illegible] [

30 IX 910. Z. 590.

14 XII. 1804.

19

N. 3.

Circular

Ich ersuche meine verehrten Herrn Collegen

Prof. Fäsche und

Prof. Pöschmann

nächsten Sonnabend d. 17ten Dec. um 3 Uhr

um eine Sitzung der Direction des allg. Lehrer-Instituts in meiner Wohnung. Ich bitte auf diesem Zettel anzumerken, ob Ihnen Tag und Stunde bequem ist. In diesem Falle bitte ich pünktlich um die bestimmte Zeit zu kommen, da mir mehrere Geschäfte haben.

Dp. 14. Dec. 1804.

Morgenstern.

Ich werde kommen

Fäsche

desgleichen Pöschmann

30 IX 910. Z. 591.

17 XII 1804

An Hrn. Prof. Rambach
Pfaff
Jochmann

In ihrer Sitzung vom 17 Dec. 1804 beschloß die Direction des allg. Lehr-Instituts, nach §. 106 der Statuten, folgende Hrn. Professoren der philos. Facultät zu requiriren

1, den Prof. der Russ. Literatur zu 1 Stunde zu prakt. Übungen im Russischen für die Seminaristen

2, den Prof. der Mathematik zu praktisch mathematischen Übungen

3, Hrn. Prof. Rambach zu ersuchen, die in vorigen Halbjahr versprochenen Übungen in verschiedenen Unterrichtsmethoden, der Pestalozzischen, Olivierschen p. mit den Seminaristen anzustellen.

Wegen No. 1. ist mit Hr. Prof. Glinka Rücksprache genommen. Wegen Nr. 2 u. 3. bittet die Direction des allg. Lehr-Instituts die Hrn. Prof. Rambach u. Pfaff um ihre Erklärung daß diesen Blatt noch heute, (wegen des Lectionskatalogs.)

Im Namen der Direction des allg. Lehr-Instituts
Morgenstern.

Nr. 7.

30 B 910. 2. 592.
XII 1804.

Hn. Prof. Jäsche und Poschmann

ersuche ich sowohl das Protocoll der letzten Sitzung des Seminars zu unterschreiben, Hn. Prof. Poschmann nämlich als ~~dem~~ dem retirirenden ~~Mit~~ gegenwärtigen Gewesenen Mitglied der Direction, Hn. Prof. Jäsche als abwesend gewesenes bestimmendes,

als auch das ~~als~~ als allgemeine Anweisung zur endlichen Auszahlung dienendes Extractum protocolli, welches ich durch Hn. Pezold schreiben lassen, durch Ihre Unterschrift zu autorisiren.

Morgenstern.

30 IX 910. Z. 593.

XII 1804

Nr. 11. 22

Circulare

Hrn Prof. Jäsche
Röschman
Morgenstern

Ich habe die Ehre, meinen Herrn Collegen vorzulegen

1/ die Formel des Reverses, wie sie von den Unterzeichneten unterschrieben ist. Wegen Lundberg u. Wendt wird bekannt. das Conseil dem Hrn Curator unterlegen.

2/ meinen Entwurf des Berichts über das allg. Lehrer-Institut zum Behuf des allg. Berichts von 1804. — Ebenso würde auch der gefoderte Bericht über den gegenwärtigen Zustand lauten können, nur mit ~~Bemerkung~~ Andeutung des Falls von Lundberg u. Wendt, u. mit Verweisung auf den letzten Lectionskatalog. Übrigens bitte ich meine Herrn Collegen, die von ihnen für nöthig erachteten ~~[illegible]~~ Veränderungen oder Zusätze auf diesem Blatte zu bemerken, um davon Gebrauch machen zu können. ~~[illegible]~~ Doch leidet die Sache keinen Aufschub, da der Bericht vom Rector gefodert wird.

Ich finde nichts weiter zu bemerken
Jäsche

Auch ich finde nichts zu bemerken, außer daß wohl nicht bloß die Anzahl der Seminaristen, sondern auch ihre Namen in dem Rapporte angegeben werden müssen. In den Schulberichten war so gar gefoderte die Zeit der Reception anzumerken. Die Stunden, da für die Seminaristen Vorlesungen gehalten werden, sind im Lectionsverzeichnisse angegeben, könnten aber auch im Rapport angezeigt werden. Ich lege die Abhandl. von Hr. Girgensohn bei, da vielleicht der Curator nach einer Ausarbeitg. fragen könnte. Röschmann.

24

Verzeichniß der im Anfang d. J. 1804 in Weimar im Allg. Lehrer-Institut gehaltenen Lehrstunden Anwesenden.

Lundberg
E. Hoerschelmann
L. Hoerschelmann
G. Iversen
P. H. Melert
Oeding
Fr. Gutecke
Wendt
G. Pezold
G. Marnitz
K. Klot
J. H. Rosenplänter

Morgenstern

Copia. Extract aus dem Allg. Bericht über den Zustand der Universität 1804.

Die Übungen des durch §§. 103 – 110 der Statuten verordneten allgemeine Lehrer-Instituts nahmen mit dem J. 1804 ihren Anfang. Die Direction dieser Anstalt führen nach §. 104. 1) der Prof. der Beredsamkeit und altclassischen Philologie, Dr. Morgenstern. 2) der Professor der Philosophie, Dr. Jäsche. 3) der Prof. der allg. Geschichte, Dr. Pöschmann. Da nach §. 109 eine beträchtliche Anzahl Stipendien, jedoch nur von solchen Summen, die zur Subsistenz eines Studierenden auf der Universität nicht hinreichen können, für dieses Institut bestimmt waren, so fand sich anfangs eine ziemlich beträchtliche Anzahl Studierende, die beym Genuß jener kleinen Stipendien an den Lehrstunden der Directoren Antheil nahmen. Da aber bey der im Junius 1804 erfolgten Gegenwart Sr. Excellenz, des Kaiserl. Hrn Curators, von demselben auf die Nothwendigkeit aufmerksam gemacht wurde, auf der einen Seite das jährliche Stipendium eines Seminaristen zu erhöhen, auf der andern aber die Verbindlichkeit eines solchen, im Fall er von der Schulcommission zu einem Schulamte requirirt werde, zu verstärken: so machte die Direction dieser Anstalt bey dem Conseil der Universität desfalls dienliche Vorschläge, welche Sr. Excellenz, dem Hrn. Curator, zur Prüfung unterlegt und von demselben gebilligt wurden. Seitdem wurden die Anzahl derer, welche unter verstärkter Verbindlichkeit, gegen Ausstellung eines Reverses, im Requisitionsfall sich gewisse Jahre lang dem Schulamte in den vier zum Bezirk der Universität gerechneten Provinzen zu widmen, ~~kleiner~~

30.12.910. 2.544.

Sundberg
Wendt
Melart
Mamitz
Pezold
Oeding

um nun medicinischen Institute wahrbleiben, kleinen. Auf dieser kleinen Anzahl aber kan die Universität nun nicht sicheren rechnen. Das ordentliche Examinat sind wenn nämlich 1804 zum Anfang des Jahres [illegible]. Da das Examen in den Statuten nicht genau festgesetzt worden, so konnte auch in diesem Jahre noch keines abgehalten; noch weniger zu Schulämtern bestimmt werden. Doch haben einige dieser Examinanten auf Requisition des damaligen Curators Director der Dorpatschen Schulen im Gouvernementsstadt und Lehrer der Kreisschule zu Dorpat eine Zeitlang an dessen Stelle in verschiedenen Fächern in den niedern Classen Unterricht, theils um ganz Lücken zu füllen, theils zu eigner Übung. Von den Professoren des allg. Lehrer-Instituts gab der erste über den lateinischen Stil, der zweyte über philosophische, der dritte über diese nicht zu Gegenstände ordentlichen und praktischen Unterricht. Von Professoren der philosophischen Facultät wurden der Professor der Russ. Sprache u Literatur, Glück, und der Prof. der Mathematik, Dr. Pfaff, zu nützlichen Übungen in ihren Fächern mit einigen der dazu sich besonders eignenden Examinanten engagirt.

Copia

Wir, endesunterschriebene, versichern nach §. 108 der Allerhöchst bestätigten Statuten der Kayserl. Universität zu Dorpat, da wir d. 1. Jan 1804 zu dem jährlichen Rigorosum eines Examinanten ordentlichen Mitglieder des allgemeinen Lehrer-Instituts auf 300 Rbl. Bco gesetzt worden, nicht nur zwey auf einander folgende Jahre, also bis zum 1 Jan. 1806, in diesem Institut zu verbleiben u die von drey Directoren desselben und studierenden vorgeschriebenen Pflichten zu erfüllen, sondern auch nach §. 108 der vorher erwähnten Statuten, sowohl in Ansehung jährigen ausgesetzten Beneficii, als auch in Ansehung der in demselben §. und zugesicherten Aussprüche auch nach Verfliessung als Lehrer und Aufseher bey den Schulen der zum Bezirk der Universität gehörenden 4 Gouvernements, wenigstens 6 Jahre in Rücksicht einer öffentlichen Schulstelle verbunden, wenn wir dazu von der Kayserl. Commission der Univers. Dorpat vorgeschlagen werden. Dorpat, 1805.

Fr. Mamitz
J. H. Oeding.
P. H. Melart.

Copia

Wir, Endes unterschriebene, reversiren uns nach §. 108 der Allerhöchst bestätigten Statuten der Kais. Universität zu Dorpat, vom Jahr 1805 an, wo wir als ordentliche Mitglieder des allgemeinen Lehrer-Instituts angesehn worden und in diesen Betracht von dieser Zeit an ein jährliches Stipendium von 300 Rbl. B.co erhalten, nicht nur 2 auf einander folgende Jahre, also bis zum 1. Jan. 1807, in diesen Institut zu verbleiben, u. die von den 3 Directoren desselben statutenmäßig uns vorgeschriebenen Pflichten zu erfüllen, sondern auch nach §. 108 der Statuten sowohl in Betracht jenes 2jährigen ansehnlichen Beneficii, als auch der in denselben §. uns zugesicherten Ansprüche auf nahe Versorgung als Lehrer und Oberlehrer bey den Schulen die zum Bezirk der Univers. gerechneten 4 Gouvernements, „wenigstens sechs Jahre ein Amt an einer öffentlichen Schule zu verwalten, wenn wir dazu von der Kais. Schulcommission der Univers. Dorpat requirirt werden." Dorpat. 1805.

Alexander Lau.

Gustav Girgensohn.

30 IX 910 Z. 581.

4 I 1805

Der Herr Prof. Jäschke und Röschmann

Nr. 2

28

Circulare.

Da Hr. Lundberg mir heute mündlich vorstellt, daß wegen des Jahrmarkts den hier anwesenden, ~~[illegible]~~ nicht verreisten Seminaristen, ihm, Hrn. Marnitz u. Hrn. Pezold die Charlin praenumerando geschehende Auszahlung ihres Stipendii beym Seminario wünscht sey, so trage ich bey meinen Hrn. Collegen hiedurch darauf an, daß ihnen ihr Stipendium unter heutigem Datum ausgezahlt werden möge. Das jährliche des Hrn. Lundberg betrug vom Anfang 200 Rbl. das des Hrn. Marnitz (laut Buch) seit Beschluß vom 26. Aug. 1804 gleichfalls (da er Bibl. Accessist ist) 200 Rbl. seit Mitteln dato das des Hrn. Pezold 150 Rbl. Jeder von ihnen hätte also die Hälfte dieser Summe jetzt zu erhalten. Die vielen anderen Geschäfte des Sagstils haben wahrscheinl. verhindert, daß unser Antrag, den das Sagstil längst genehmigt hat, jeden Seminaristen 300 Rbl. jährl. zu bestimmen, noch nicht zur Bestätigung nach Petersburg gegangen ist. Ich werde den Hrn. Rector unter heutigem Dato daran erinnern. Sobald die Bestätigung von Petersburg erfolgt, hatten wir dann sämtlichen Seminaristen, für 1 Jan. bis 1 Aug. 1805 praenumerando das, was ihnen an 150 Rbl. fehlt, anzuweisen. Ich ersuche meine Hrn. Collegen hiedurch um Ihr freundl. Sentiment.

Dorpat, 4. Jan. 1805.

Morgenstern.

Zugleich wurde, im Fall der Genehmigung meiner Hrn. Collegen bey Kommende Anweisungen mit zu unterschreiben haben. Im Fall daß sie von ihnen beyden unterschrieben sind, übertrage ich Hrn. Lundberg ihre Abgabe an Hr. Secr. Hehn.

Dieses Blatt erwarte ich, für das Archiv, durch Hrn. Lundberg retour.

Da die vorstehenden Vorschläge unseren letzteren Maßregeln u. Beschlüssen gemäß sind: so trage ich kein Bedenken, sie zu genehmigen.

Jäschke

Indem ich wünsche, daß dem Gesuche der Hn Seminaristen Lundberg, Marnitz u. Pezold deferirt werden möge, ersuche ich zugleich die beiden Hn Mitdirectoren des pädagogischen Instituts, für den Hn einen Beschluß des Directoriums aufgenommenen Seminaristen, Hn Lau eine gleiche Vergünstigung zu haben, u. demselben einstweilen 100 Rubel in der Rentkammer auszahlen zu lassen. Ich bezeuge zugleicher Zeit, daß gedachter Hn Lau einer ~~Geld~~ Unterstützung an Geld sehr bedürftig ist; u. ~~daher~~ wenn praenumerando das Stipendium ausgezahlt werden kann, so ist sein Gesuch in jeder Rücksicht nicht unbillig. Ich wünschte daher, daß er auf der Liste derjenigen, die sich in der Rentkammer zu melden habe, mit angesetzt werde, u. daß das Hn Directorium des pädag. Instituts mit dem Universitäts-Directorium darüber communicire.

Pöschmann!

Da Hn Lau in einer Sitzung des Instituts bereits zum Mitglied erklärt ist, so kann unseres Erachtens ihm, so wie den übrigen, unbedenklich 100 Rbl. vorläufig assignirt werden, welches durch unsere gemeinschaftl. Unterschrift der Anweisung auch so eben geschieht.

Hn Lundberg habe ich aufgetragen, die Anweisungen für die Hn Lundberg, Marnitz, Pezold, Lau dem Hn Ark. Secretair Hehn zu präsentiren. Adr. pos. Morgenstern Jäsche

30 B 910-2. 578.

1803–1805

Für das allgemeine Lehrer Institut ist seit Eröffnung der
Universität eingegangen:

					Rbl.	Rbl.
Zur Einführung des besonderen Gymnasiums, auf Anordnung des Directorii						
Laut Zeitschrift 1803. vom 1st. Aug. auf ein halbes Jahr gesandt:					Rbl.	
Dec.	vom 22.	Dem Rud.	H.	Lundberg	100 Rbl.	
		"		Wendt	75	
				Haken	50	
			Fr.	Guleke	50	
			v	Klot	50	
	" 24			Marnitz	75	
				Oeding	50	
						450
Laut Zeitschrift 1804., vom 1st Febr. auf ½ Jahr:						
Febr.	Den 3t	Dem Rud.	H.	Lundberg	100	
				Wendt	75	
				Melast	75	
				Marnitz	75	
				Haken	50	
				v Klot	50	
				Hörschelmann 1.	50	
				Hörschelmann 2.	50	
				Oeding	50	
				Guleke	50	
				Petzold	50	
						675
Zusammen						1125
Laut Special-Zeitschrift des allgemeinen Lehrer-Instituts, auf Anordnung des Herrn Directors Erlam:						
1804.	Aprile 19.	Dem Rud.	H.	Iversen	100 Rbl.	
				Rosenplänter	50	
				Rinne	50	
	Aug. 29			Melast	100	
				Marnitz	100	
				Petzold	75	
				Oeding	75	
	Decb. 9.			Lundberg	100	
				Wendt	75	
1805	Jan. 18			Lundberg	100	
				Marnitz	100	
				Petzold	75	
				Lau	100	
				Oeding	75	
						1175
Summa Rubl.						2300

30 B 910. Z. 580.

Anstellung 1st Jan. 1804.

					Nachzahlung.
Melart	300 –	450 –	75 100 175	=	275
Oedling	–	450 –	50 75 75 200	=	250
Marnitz	–	450 –	75 100 100 275	=	175
Petzold	–	450 –	50 75 100 225	=	225
Wendt			75 75 150		50 als Ausstand erhält

Anstellung 1st Jan. 1805. bis 1st Aug. 1805.

Wendt	150				150
Lundberg	150 –	100	=		50
Lau	150 –	100	=		50
Jürgensen	150		=		150

Ausstehen als Bibliothek – ausstehende Halbjährl. den 1st Jan. 1805 praenumerando.

Wendt — 25.
Lundberg — 25
Melart — 25
Jürgensen — 25
Marnitz — 12 R. 50 C.
Petzold — 12, 50

bleibt dieses mal Rest 300 R.

Nr 26

30 IX 910. Z. 595.

Copia 18 I 1805

N. 19. 34

(wird sogleich J. 1805 18. Januar.)

An Sr Excellenz den Kayserlichen Herrn Kurator der Universität zu Dorpat Herrn Generalmajor und Ritter von Klinger.

Von dem Conseil der Universität daselbst

Expediatur Al Gaspari d. Z. Rector.

Unterlegung.

Zu den von Ew. Excellenz bey Ihrer Anwesenheit hieselbst, dem Conseil der hiesigen Universität, in der Sitzung desselben, vom 25sten März v. J. zur Beherzigung und Ausführung anempfohlnen Vorschlägen, gehört besonders auch der: daß die Zöglinge des hiesigen Lehrerseminariums aus den Einkünften dieses Instituts künftig besser, und zwar so versorgt werden möchten, daß sie ihren völligen Unterhalt dabey fänden, damit der Staat mit desto größern Recht und mehrerer Sicherheit auf die Dienste dieser seiner Zöglinge, zum Besten der öffentlichen Schulanstalten, rechnen, und von denselben, über die statutenmäßige sechsjährige Dienste bey diesen Anstalten förmliche schriftliche Versicherungen fordern könne; wenn gleich um diese Maasregel auszuführen, die Zahl der Zöglinge vermindert werden müßte

Die Richtigkeit der von Ew. Excellenz, als Grund zu diesem Vorschlage gemachten Bemerkung hat sich sofort durch die Erfahrung bewährt.

Denn so bald als es hier bekannt wurde, daß künftig von den Seminaristen, nach deren vollendeter Ausbildung, sechsjährige Schuldienste, unausbleiblich gefordert werden würden, traten mehrere von ihnen aus dem Institut aus; und entsagten den daher zu

hörenden Lehrämtern, so dass Dorpat viel weniger Zöglinge übrig bleiben, als nach der Anzahl der Lehrämter, und dem Umfange derselben, dazu gehören.

Dieser bedrückliche Umstand determinirte das Conseil um so mehr, Hrn. Excellenz vorliegenden Vorschlag zu realisiren. Es lag daher den Directoren des hiesigen Seminariums ob: einen darauf abzweckenden Plan zur Eröffnung und weiteren Beobachtung einzureichen.

Dieses ist denn auch unverzüglich geschehen, und das Conseil hat denn zufolge beschlossen

> künftig einem jedem Lehrer Seminaristen ein jährliches Honorarium von 300 Rubel S. M. zu verabfolgen, und nach Maasgabe des für dieses Institut bestimmten jährlichen Einkommens, die Zahl der Examinaten nur zehn einzuschränken, die von dem Einkommen nach übrig bleibenden 250 Rubel dem 117ten § der Univ. Statuten gemäß, unter die Bibliothek-Accessisten zu vertheilen, zugleich aber zur besseren Besorgung der Schulwissenschaften mit Lehrstunden und zur Erleichterung der dazu nöthigen Ausbildung, auch denen, die sich freywillig dieser Bestimmung widmen möchten, solche dazu willige Studirende als wirkliche Seminaristen in das Institut aufzunehmen, welche nützlichen gleichen Unterrichtsstunden dem Collegio ohne an dem Honorarium Theil zu nehmen, wogegen ihnen abwechselnd wenigstens Aufwartung und die öffentliche Schullehrerstelle frey zu lassen wäre, sich künftig nach eigener Neigung, dieser Anstalt zu widmen oder nicht.

Das Conseil sieht dem, hierauf gehorsamst erbetenen Verordnung Hrn. Excellenz, für die hohen Entschließung dieses Entschlusses dasselbe zuverlässigen ruhigen, der dieselben, der dieselben durch Hrn. Excellenz eigenen Wünsche und durch die nach der Erfahrung begründeten Nothwendigkeit hervorgerufen wurde, auch diese neue Einrichtung dem Geiste der Statuten nicht zu wider zu sein scheint, da nach §. 144. in vorhergehenden Fällen Dispensen verabredet oder auch getheilt werden können. Zugleich verbindet sich mit diesem Gesuch die Anheimlegung, wenn damit in Verbindung stehenden Vorschlages der Directoren des hiesigen Lehrerseminariums, welchen dahin geht: dass der, durch das angezeigte Anbieten mehreren Seminaristen, wenn dem wenigstens die dasselben, zur unentgeltlichen Anwartschaft, unter die, dem Institute Angehörigen Zöglinge dereinst will wahrhaft werden mögen, dass dem Genuss eines jeden auch für das ersten (wenigstens) Jahr bis auf 200 Rbl. verhelfen werden können, wenigst die abgehenden mehr besorgenden Plätze nach übrig bleibenden Gelden dem Directorium zu diesen Zwecken Disposition überlassen werden könne. Als welchen Vorschlag das Conseil ehrfurchtsvoll genehmigen und der Anordnung Hrn. Excell. unterwerfen stellet.

c

Copia

N. 45. Prodt im Universitäts Conseil d. 31 Janr. 1805.

31 I 1805

An die Kaiserliche Universität zu Dorpat.

Auf die Unterlegung des Universitäts-Conseils vom 18ten d. M. an mich, in Absicht der auf die Zöglinge des dasigen Lehrer Seminarium zu treffenden Maaßnehmungen, wie auch des damit verbundenen Vorschlags, daß nehmlich der durch das Austreten einiger Seminaristen von dem vorjährigen Einkommen desselben zurück gebliebene Ueberschuß unter die dem Institute treu gebliebenen Zöglinge vertheilt werden möge — habe ich die Ehre der Universität hiemit die Bestätigung dieser Anordnung meiner Seits mitzutheilen.

Friedrich Klinger

N. 22.
St. Petersburg
d. 27ten Januar
1805.

In fidem copiae
H. Frisch, Secrs.

J. Langen
Secrs.

30 IX 910. Z. 596.

30 B 910. 7. 566.

Wenden Prod. 18. May 1805.
16 II 1805
30 IX 310. Z. 597.
38

An

Ein Hochverordnetes Directorium des allgemeinen Lehrer-Instituts.

Da meine Umstände in der Art sind, daß ich nur mit Hülfe eines Stipendiums meine kaum angefangene litterärische Laufbahn fortsetzen kann, so ersuche ich Ein Hochverordnetes Directorium des allgemeinen Lehrer-Instituts, mich mit Anfange des kommenden Semesters im Seminario aufzunehmen; wogegen ich hiemit das feyerliche Versprechen leiste, alle diejenigen Pflichten die mir hiebey obliegen werden, itzt und künftig auf's pünctlichste zu erfüllen.

Der geneigten und baldigen Resolution auf meine gehorsamste Bitte entgegensehend, verharre ich mit der vollkommensten Hochachtung, als,

Es. Hochverordneten Directorii

Dorpat
d. 16.ten Febr:
1805.

ganz gehorsamster Diener
Johann Ludwig Ferdinand v. Cube
Student der Rechte.

№ 22.

Gehorsamstes Gesuch

des Studenten der Rechte Johann Ludwig Ferdinand

v. Tilbe.

Rad. d. 18 May 1805.

30 IX 310. 2. 598. 40

2 III 1805

Wohlgeboren, Hochgelahrte Herren,
Hochzuverehrende Herren Professoren!

Schon vor einem Jahre wurde ich als Mitglied des allgemeinen Lehrer-Instituts aufgenommen und besuchte ein halbes Jahr hindurch die Vorlesungen, die mich zum künftigen Schullehrer bilden sollten. Ein Umstand, der Ew. Wohlgeboren bekannt ist, machte im Anfange des vergangenen Winter-Semesters, vielleicht nicht ganz durchdacht, meinen Vorsatz scheitern. Ich trat aus u. wäre auch sogleich wieder eingetreten, wenn Sich meinen fürs halbe Jahr entworfenen Plan hätte verwerfen können. Ich ersuche deshalb Ew. Wohlgeboren ergebenst, mich wieder ins Lehrer-Institut aufzunehmen und verharre mit Hochachtung

Ew. Wohlgeboren

Dorpat d. 2t. Maerz 1805.

gehorsamer Diener.
G. Joersen.

N. 27.

30 B 910. Z. 599.

Recd: 18. May 1805

7 III 1805

Hochzuverehrendes Schul-Directorium!

Da meine Vermögens-Umstände nicht hinreichend sind, um die nöthigen Auslagen zu meinem Studiren zu bestreiten, ich aber Neigung und, wie ich glaube, einige Anlagen besitze

die zu einem Schulamte erfordert werden; so wage ichs, um mir die nöthige Ausbildung zu verschaffen, meine Zuflucht zu dem Hochzuverehrenden Schul-Directorium zu nehmen, und dasselbe gehorsamst zu bitten, mich als Seminaristen anzunehmen, indem ich verspreche Alles zu thun, was dazu erfordert wird, um mich jezt einer solchen Stelle und künftig eines Amtes würdig zu machen. Ich verharre mit schuldiger Ehrfurcht des

Hochzuverehrenden Schul-Directoriums

Dorpat d. 7ten
März 1805.

gehorsamster Diener
Anton Rönholm.

№ 24.

30 IX 910. 2. 600.

15 III 1805

44

Nr. 4.

Hochzuehrender Herr Collegen.

Eine Krankheit des Herrn Radloff, Lehrers an der Kreisschule hieselbst, die sich in die Länge zu ziehen droht, veranlaßt mich zum erstenmale von dem Versprechen des Herrn Directors des Seminars — zur Unterstützung kranker Lehrer oder sonstiger Vacanzen einigen Seminaristen den Schulanstalten zu Hülfe zu senden, — Gebrauch zu machen. — Lehrern die schon 20 Stunden wöchentlich unterrichten, kann ich die Last nicht noch mehr auf Wochen hinaus häufen. Ich bitte daher um 3 der Herren Seminaristen, deren jeder gewiß ist 4 Stunden wöchentlich bis zur Genesung des Ehr. Radloff in der Kreisschule zu unterrichten.

Die Gegenstände des Unterrichts sind Geographie, Naturgeschichte und Technologie, Religion u. Moral, Arithmetik, deutsche Sprache, fast alle in den beiden unteren Classen der Kreisschule.

Ich sehe der gütigen Erfüllung meiner Bitte entgegen, und erlaube mir noch an das alte Wort: bis dat qui cito dat zu erinnern.

Ergebenst

Dorpat
15. Mez 805

Fr. Rambach
als Dir. der Schul.

2 X 910. Z. 601.

11 IV. 1805.

N. 15.

Extract

aus dem Tischregister des Conseil der Kaiserlichen Universität zu Dorpat d. 11. April 1805.

No. 162, Anfrage des H. Prof. Morgenstern im Namen der Direktion des Allgemeinen Lehrer-Instituts, a, ob das Conseil genehmige, daß dem H. Haaken die 100. Rs gelassen würden, welche derselbe bey Eröfnung des Instituts praenumerando auf Unterschrift des damaligen Rektors in der Erwartung erhalten habe, daß er dem Institute beitreten werde. b, ob das Conseil genehmige, daß die am 22. Xbr 1802, an die Studenten Lundberg, Wendt, Haaken, Fr. Gülcke, von Klot, Marnitz u. Oeding vom Oekonomie Sekretaire Hehn gezahlten 450. Rs so angesehen würden, als haben diese solche als Stipendiaten von dem Universitäts Direktorium, nicht aber vom allgem: Lehrer-Institut, welches eigentlich erst mit dem Janr. 1804. seinen wahren Anfang genommen, erhalten. c, daß den Sitzungen der Direktion des Lehrer-Instituts ein besonderes Zimmer in dem ehemaligen Fräuleinstift angewiesen werde. d, daß ein Schranken für das Archiv des Lehrer Instituts aus der allgemeinen Reservekasse durch ihn den Direktor Morgenstern besorgt werde.

Verfügt: ad a, den H. Studiosus Haaken

erhalten

anhalten zu lassen, daß er die erhaltenen 100. Rthl. Bco. Cour. wieder zurückzahle: ad b., diesen Antrag an das Direktorium zu verweisen, ad c., so lange das in der Kreisschule ledige Zimmer nicht zu andern Zwecken gebraucht wird, dasselbe zu diesem Behufe einstweilen anzuweisen. ad d. diesen Schrank aus der Casse des Ameublements zu bezahlen.

In fidem
H. Frisch, Secr.

2 X 910. Z. 602.

18 V. 1805. (Protocoll vom 18 May 1805

In Bezug des Gymnasiasten Magkus in Mitau wurde verfügt, diesen besondern Fall dem Conseil zur Entscheidung vorzutragen, zugleich aber den Hr. Prof. Libau in Mitau zu ersuchen vom gedachten jungen Menschen wo möglich einige Specimina den Directoren des Seminariums mitzutheilen, damit ~~die Directoren~~ dieselben ihre Maasregeln rechtfertigen können, im Fall man von einem speciellen Gesetz hier abgehen ~~darf~~ könnte.

ad Nro. 3. In Ansehung des Vorschlags des Hrn. Prof. Pöschmann, wurde verfügt, dem Conseil der Kayserl. Univers. von Seiten der Direction des Seminariums schriftl. anzuzeigen, daß, die Seminaristen, Lundberg u. Wendt gegen einzelne Glieder des Directoriums geäußert hätten, aus dem Institut zu treten. Da aber die vorgeschriebenen zwey Jahre noch nicht verflossen wären, so ersuchet das Directorium ein Hochv. Conseil, sowohl über diesen, als ähnliche künftige Fälle zu entscheiden. Das Direct: selbst sey der Meinung, daß, kein Seminarist vor der bestimmten Zeit aus dem Instit: entlassen werden könne, weil jetzt die Umstände, durchaus verändert wären, welche früher einen andern Antrag veranlaßt hätten. Zugleich aber E. H. V. Conseil zu bitten im Fall der Vorschlag des Direct: genehmiget würde, durch einen öffentl. Anschlag, die getroffene Verfügung bekannt zu machen.

ad Nro. 4. Nochmals Einem Hochverordn. Conseil die Nothwendigkeit von ~~einem~~ einem anständigen Local

zum Behuf, ~~daß sie zum~~ der Sitzungen der Direct. des Semin. der zu haltenden Vorlesungen, und der anzustellenden Prüfungen, so wie zu der Aufbewahrung des Archivs vorzustellen.

Gfridrich Pöschmann.
G. F. Jäsche
Morgenstern

N. 12.

49

2 X 910. Z. 603.

19 V 1805

N. 17.

50

Extract

aus dem Tischregister des Conseil der Kaiserl. Universität zu Dorpat

d. 19. May 1805.

No. 259., Unterlegung der Direktoren des allgemeinen Lehrer-Instituts, enthaltend:

1., Vorstellung wegen Aufnahme des Gymnasiasten Mangelus, in das Seminarium.

2., Betreffend das willkührliche Austreten der Seminaristen aus dem Institut.

3., Wegen Anweisung eines schicklichen Locals zum Behuf der Sitzungen der Direktoren des Seminariums.

Verfügt: ad 1., den Mangelus ins Seminarium aufzunehmen, sobald die vom Prof. Liban eingeschickten Specimina Gänge leisten.

ad 2., diesen Punkt dem Kaiserl. H. Curator bey Sr. Ankunft zur Entscheidung vorzutragen.

ad 3., den HH. Direktoren des Instituts aufzutragen, ein schickliches Local aufzusuchen und dem Conseil zur Genehmigung vorzutragen.

In fidem

H. Frisch, Secrs.

57

2 X 910. Z. 604.

22 V. 1805.

52

Nr. 18.

Extract

aus dem Tischregister des Directorii der Kaiserl. Universität zu Dorpat

d. 22. May 1805.

No. 56. Extract aus dem Tischregister des Conseil vom 11. April 1805 enthaltend: die Anfrage der Direktion des allgem: Lehrer Instituts, ob das Conseil genehmige, daß die am 22. Xbr 1802 an die Studenten Lundberg, Wendt, Haaken, Friedr. Gülcke, v Klot, Marnitz und Oeding gezahlten 450. so angesehen werden könnten, als hätten diese solche als Stipendiaten vom Universitäts-Directorium nicht aber vom allgemeinen Lehrer-Institute, welches erst mit dem Jahre 1804 seinen wahren Anfang genommen, erhalten.

Verfügt: Da das Direktorium weder damals die Auszahlung dieser Summe decretirt habe, auch überdem über Vergebung der für die beyden Lehrerseminarium angestellten Studirende bestimmten Stipendien nicht deponiren könne, so muß es die Verantwortung über die Vertheilung dieser Summe von sich ablehnen.

In fidem
H. Frisch, Secr.

2 X 910. Z. 605.

54

28 V 1805

Dorpat d. 28sten May. 1805.

An

Ein Hochverordnetes Directorium

des

allgemeinen Lehrerinstituts

in Dorpat.

Da wir, Unterzeichnete, am Ende dieses Semesters schon drei Monate über unser akademisches Triennium auf der hiesigen Universität studiren, und unmöglich länger hier subsistiren können, indem unsere Stipendien aus Riga schon seit dem Monate April aufgehört haben: so bitten wir gehorsamst Ein Hochverord. Directorium um Erlassung des letzten halben Jahres, das wir noch im Seminario zubringen sollten. Indem wir von der Billigkeit und Humanität dieses Directoriums vollkommen überzeugt sind, fügen wir nochmals die feierliche Erklärung hinzu, daß wir, im Fall uns unsere Bitte gewährt werden sollte, uns nie einfallen lassen würden, die übrigen Bedingungen nicht erfüllen zu wollen. Wir werden uns vielmehr durch diese Güte noch weit stärker verbunden fühlen, jede unserer Pflichten aufs Gewissenhafteste zu erfüllen. – Wir nehmen uns die Freiheit, unser Gesuch noch durch den Umstand zu unterstützen, daß das allgemeine Lehrerinstitut erst eröffnet wurde, da wir schon beinahe 2 Jahre hieselbst gewesen, und daß dieser Fall nie wieder eintreten kann, da nunmehr niemand wieder genöthigt sein wird, später als nach dem ersten Jahre seines akademischen Cursus hinein zutreten. – Mit dem halbjährlichen Honorar von 150 Rbl können wir hier, an diesem theuren Orte unmöglich subsistiren,

ren, besonders da der eine von uns (Wendt) weiter keine Hilfsmittel hat, und der andere (Lundberg) seine Verbindung in dem Hause des HH. Rathsherrn Wigand aufgeben muß, da dessen Bruder nunmehr den Unterricht seiner Kinder übernehmen wird. Außerdem zeigen sich für uns beiden manche vortheilhafte Aussichten, theils zu einer Reise ins Ausland, theils zu manchen guten Privatstellen in Riga, so lange wir noch nicht zu einem öffentlichen Amte requirirt werden.

Wir bitten also ein Hochverord. Directorium, auf alle diese Umstände gütigst Rücksicht zu nehmen, und, wenn unsere Sache dem akademischen Conseil vorgetragen werden sollte, unser Gesuch durch Seine Fürsprache zu unterstützen. In Erwartung einer günstigen Resolution verbleiben wir mit der tiefsten Hochachtung

Eines Hochverordneten Directoriums
des allgemeinen Lehrer-Instituts

gehorsamste Diener
Jacob Florentin Lundberg
Peter David Wendt.

An

Ein Hochverordnetes Directo-
rium des allgemeinen

Lehrer-Instituts
in Dorpat

Gesuch und Bitte

der Seminaristen Wendt
und Lundberg.

2 B 910. Z. 607.

17 XII 1805

56

Circulare

N. 30

An Hr. Prof. Fäsche u. Röschmann.

Da die Studiosi Iversen, Rönholm u. Mangelus Entscheidung zu haben wünschen, ob sie in Folge der von ihnen gelieferten Specimina als Seminaristen aufgenommen werden können oder nicht: so habe ich die Ehre, bey meinen Herrn Collegen Fäsche u. Röschmann um Ihre Stimmen anzufragen.

Sollten diese Stimmen, wie ich vermuthe, bey meinen Herrn Collegen eben so bejahend ausfallen, wie bey mir: so bitte ich Sie, zu genehmigen, daß jenen drey Studiosis, eben so wie den übrigen, das Stipendium des laufenden halben Jahres angewiesen werden könne. ~~Dorpat~~ In diesem Falle werde ich diese schriftl. Genehmigung im Original der Anweisung beylegen. Dorpat, 17. Oct. 1805.

Morgenstern.

Die H. Mangelus u. Rönholm haben mir ihre Specimina eingereicht. Die des Erstern sind nicht übel; die des Letztern nicht so gut. Ich habe nichts gegen die Reception dieser beiden Candidaten, wenn die beiden Herren Mitdirectoren des pädag. Seminars für sie stimmen. Da sich aber H. Joerson bey mir gar nicht gemeldet hat, so protestire gegen seine Aufnahme bis dahin feyerlich.

Pöschmann
Mitdirector d. S.

Da die 3 genannten Candidaten bey mir Specimina ihrer Specimina eingereicht haben, wodurch sie sich meinem Urtheil nach zur Reception unter die Zahl unserer Seminaristen qualifiziren, so gebe ich hiermit allen Dingen meine Stimme.

Jäsche.

2 X 910. Z. 606.
101 X 1805

Hr. Rector Parrot.

Se. Magnificenz werden ersucht, diesen Bogen bey den aus den folgenden Blättern bemerkten Herren circuliren zu lassen.

Laut §. 108 der Statuten hat die Direction des Allg. Lehrer-Instituts die Ehre, folgende Herren Professoren der philos. Facultät zu ersuchen, daß jeder derselben den Seminaristen zu einer selbst zu bestimmenden Zeit praktischen u. methodologischen Unterricht wöchentlich eine Stunde ertheile, nemlich im gegenwärtigen Semester

H. Rector	Prof. Parrot	Naturwissenschaften (Gegenstand)
—	Prof. Gaspari	Geographie u. Statistik
—	Prof. Pfaff	Mathematik
—	Prof. Glinka	Russ. Sprache
—	Prof. Rambach	deutsche Grammatik u. deutschen Stil

Wenn bey den ersten vier Herren die Sache als gesetzmäßige, den Statuten entsprechende Aufforderung angesehen werden kann, so bescheidet sich die Direction des Lehrer-Instituts, daß in Absicht des wirkl. Prof. Rambach Gewünschten, in Betracht seiner Nominalprofessur, diese Äußerung nur als Wunsch, dessen Gewährung man entgegen sieht, angesehen werden könne. Dorpat, 10. Sept. 1805.

Direction des Allg. Lehrer-Instituts.

Morgenstern.

Jäsche

Vidi Parrot.

Sonnabend von 8–9

Über die Methode des mathem. Lehrtags

Fr. Pfaff

Briefwechsel zwischen den 3 Mitdirektoren des Pädagogischen Seminars betreffend eine Stundenversäumnis zweier Seminaristen.

November 1805.

2 X 910. Z. 609.
4 XI. 1905

K. 29

An

die Herrn Professoren D. Morgenstern u. D. Jäsche
als Directoren des pädagogischen Seminariums

von

dem Mitdirector Fr. Pöschmann.

Die Entscheidung der Direction des pädagogischen Instituts über einen in meinem letzten Schreiben an dieselbe angezeigten Fall würde meinen völligen Beyfall haben, wenn sich nicht ein Umstand ereignet hätte, der mich nöthigte, auf meiner frühern Erklärung zu bestehen; u. welchen ich hiermit der Direction anzeige.

Am vergangenen Donnerstage fanden sich Herr Girgensohn u. Herr Marnitz wieder bey meinen Vorlesungen ein. Ich sprach gerade von den Dichtern des sechzenten Jahrhunderts u. las am Schlusse der Vorlesung einige Stücke von Hans Sachs, G. Rollenhagen, Burkhard Waldis etc. vor. Nach Beendigung der Stunde bat ich Herr Girgensohn, in mein Studierzimmer zu kommen, u. sagte ihm hier, in dem ruhigsten, freundschaftlichsten Tone folgendes: "Sie u. Herr Marnitz sind mehrere Stunden hintereinander aus meinen Vorlesungen weggeblieben; das dürfen Sie, nach den Gesetzen des Instituts, nicht thun. – Sie sind übrigens aus dem Zusammenhange in meinem Vortrage gekommen; u. ich bitte Sie daher: besuchen Sie u. Herr Marnitz diese Stunden nicht mehr." Anstatt sich zu entschuldigen, nahm Herr Girgensohn einen sehr hohen Ton an, sagte: daß er Beleidigungen u. Kränkungen der Art nicht erwartet habe; daß er dem Herrn Prof. Jäsche gesagt habe, daß er meine Stunden nicht besuchen würde, u. daß dieser ihn entschuldigt haben

müsse; dass er die Metaphysik für nöthiger als Humanitätsschüler halte, als die Geschichte, und dass er, als ein fleißiger und ordentlicher Jüngling die Kränkung und Beleidigung nicht wolle, die ihm jetzt anthue, indem ich ihn aus seinem Hause ausschließe. Ich bemerkte: dass er sich selbst davon ausgeschlossen habe, und dass ich ihn blos bäte, dieselben in Zukunft nicht weiter zu besuchen. Herr Gingerlos, anstatt beruhigt zu werden, ärgerte nur noch heftiger, dergestalt, dass ich mich genöthigt sah, ihm zu erklären, dass der nicht der Herr sey, ein verlohren Kind vom Director eines öffentlichen Institutes, und dass ich ihn, bey so bewandten Umständen, ersuchen müsste, sich zu entfernen.

Ich habe mir nichts zu Schulden kommen lassen, und ich vor mir selbst, oder vor einem Andern zu verantworten hätte. Ich blieb ruhig und kalt, und wurde als Freund zu S.G. - Dieß mochte vielleicht nicht geschehen seyn, denn ich nicht wirklich S.G. als einen talentvollen und fleißigen jungen Mann schätzte. Meine Frau und ihre Schwestern, die ein Herzchen, für den talentvollen Sohn der Frau G. sorgfältig besorgt waren, beschlossen, da, im Nothfall, als Zeugen auftretten könnten, könnten nicht begreifen, wie ich so viel Geduld und Ruhe zu behaupten im Stande gewesen sey, da S.G. alles Vertrauen angelegt zu haben schien, mich aus der Fassung zu bringen. H.G. gestand an sich selbst nun, dass sein Betragen nicht nicht das anständigste gewesen sey dürfte, ging aber trotzig von mir weg.

So viel Ursache ich hätte, beleidigt zu [illegible], so wenig bin ich d.H.G. nicht gewiss wissen, dass er mir zu viel gethan, als ich nicht so betragen hat, wie ich mit Recht von ihm fodern konnte. Aber der junge Mann konnte, selbst von einem grossen Selbstgefühl belebt, leicht die gesetzlichen Schranken überspringen, und G. gehört zu denjenigen Seminaristen, welchen man, im Nachsatz als [illegible] achtungswürdige Eigenschaften, einen Fehler allenfalls zu Gute halten kann. Ich bin, ohne ihn wieder gesehen zu haben, mit ihm völlig ausgesöhnt, oder vielmehr, ich gerathe nie auf ihn. Will daher das Directorium gegenwärtigen Fall, das gegebenen Versprechen gemäss in Beziehung auf die Anstalt selbst, zu einer besondern Untersuchung bringen, so habe ich nichts dagegen; erkläre aber, dass ich auf jede Art von Satisfaction, die mir allein betreffen könnte, förmlich Verzicht thue, und dass S.G. als mein Freund mir jede Stunde, wann er mich besuchen will, willkommen ist.

Aber, als Seminarist kann er nicht wieder meine [illegible] besuchen, dafür sorgt das Conseil de discipline, und zwar: weil er 1. sich freywillig von derselben ausgeschlossen hat, und selbe dadurch gegen sich, selbe feyerlich erklärt hat, dass er sie nicht für wichtig genug halte, indem die Metaphysik seinem Lehrplan mehr zusage. 2, weil dieser Aussage zufolge, logischer Weise, die Ausschließung von meinen Stunden unter Beleidigung für ihn, und Bestrafung gehalten kann, indem man ja auf diese Art blos seinem Wunsche entgegenkommt. 3, weil der Zusammenhang, der bey all meinen gegenwärtigen Vorlesungen vorzüglich

seyn dürfte

wichtig [illegible], für ihn unterbrochen worden ist.
Ich bitte daher, daß den Seminaristen Girgensohn u. Marnitz von Seiten der Direction angedeutet werde, in diesem Semester meine Stunden nicht zu besuchen, oder daß man die nöthigen Maaßregeln ergreife, damit es mir von Einem hochw. Conseil befohlen werde, gen. Seminaristen wieder in meine Stunden aufzunehmen. – Ich kann u. darf nicht anders handeln; u. wenn die oftgenannten Seminaristen in der nächsten Stunde gegenwärtig sind, so halte ich keine Vorlesung, bis die Sache völlig abgemacht ist.

N. S. Ich lege meinen früheren Brief bey, u. bitte, daß derselbe im Archive beygelegt werde.

Ich bin mit dem Vorschlage des Herrn Prof. Morgenstern, der meinem Wunsche entspricht, vollkommen zufrieden.
Hr. Röschmann

Auch ich genehmige diesen Vorschlag.
Jäsche

Bey so bewandten Umständen stimme ich dafür, den Hrn. Girgensohn u. Marnitz [illegible] mündlich zu sagen, daß sie die Stunde Hrn. Collegen Röschmann in diesem Semester nicht weiter zu besuchen hätten, weil sie sich selbst davon ausgeschlossen, aus dem Zusammenhang gekommen, u. Hr. Pr. Röschmann es daher für nicht zweckmäßig halte. Ich bin erbötig, im Namen der Direction dieß beyden Seminaristen zu sagen, wenn es meinen beyden Hrn. Collegen so gefällt. Schriftlich kann es meines Bedünkens nicht geschehen, weil es dann das Ansehen einer Bestrafung hätte, die es, nach Hrn. Pr. Röschmann's eigenem Wunsche (s. die vorige Seite) nicht haben soll.
Morgenstern. 4 Nov. 1805.

Wenn meine Hrn. Collegen beyde Ihr Endurtheil über diese Sache schriftl. als Antwort auf meinen Vorschlag gegeben, so erbitte ich mir diese Papiere wahrh. Pr. Röschmann ad acta für das Archiv zurück. M.

2 Z 910. Z. 608.
XI 1805.

Nr. 28.

An

die Herrn Mitdirectoren des pädagogischen Seminariums,
den Herrn Hofrath u. Prof. Morgenstern u. den Hl. Hofr. u. Prof. Jäsche
von

dem Mitdirector desselben Instituts
Fr. Pöschmann.

Gleich nach meiner Rückkunft aus Deutschland schlug ich am schwarzen Brette an, daß ich für die Seminaristen, in der ihnen bekannten Stunde, im akademischen Gebäude am Markte, die statutenmäßigen Vorlesungen anfangen würde. Ich wurde gleich darauf mit dem Herrn Prof. Morgenstern über die Verlegung meiner Stunde einig, und machte dieß abermals den Seminaristen bekannt. An dem Tage, an welchem ich meine Arbeiten für das Institut (welche dießmal in einer Übersicht der Literatur der drey letzten Jahrhunderte bestehen sollten) anzufangen gedachte, fand ich mich, zur gesetzten Zeit, in dem akademischen Gebäude am Markte ein, u. ~~[illegible]~~ bemerkte, daß mein Auditorium von dem Hln. Prof. Glinka eingenommen war. Derselbe meldete mir dieß schriftlich; u. ich ersuchte nun die Seminaristen, das nächste Mal zu mir in meine Wohnung zu kommen, mit dem Versprechen, daß ich mich bemühen würde, ein anderes, ihnen bequemeres Auditorium zu bekommen. Ich überlegte aber, daß, zu Folge einer früheren Äußerung, der Herr Prof. Elsner wohl Schwierigkeiten machen würfte, mir sein Auditorium, in welchem verschiedene Modelle aufgestellt sind, einzuräumen; und da es mir wirklich,

gerade des Donnerstags, angenehmer und vortheilhafter war, in meinem Hause zu lesen; und ich mir übrigens dadurch kein Recht anmaßte, welches nicht von meinen Herrn Mitdirectoren ausgeübt würde: so erklärte ich, in Gegenwart aller Seminaristen: daß ich mit dem Herrn Prof. Elsner noch nicht gesprochen hätte, aber weil ich von seiner Seite Schwierigkeiten befürchtete, mich nicht weiter nach einem Auditorium umsehen, sondern in meiner Wohnung die angefangenen Übungen fortsetzen würde. Herr Jürgensohn machte bey dem Anfange der Lection die Bemerkung: daß, da der Herr Prof. Jäsche um 5 Uhr läse, es wohl nothwendig seyn dürfte, einige Minuten früher zu schließen. Ich versprach es und hielt Wort.

Von diesem Tage an ist Herr Jürgensohn (es sind nunmehr 3 Wochen) nicht in meine Stunde gekommen. Als ich ihn und Hrn. Marnitz das erstemal vermißte, so sagte ich dem Seminaristen Pezold, in Gegenwart der Übrigen, daß eine willkürliche Abwesenheit bey diesem Institut nicht Statt finden könnte; und daß ich die Pflicht auf mir hätte, mich darüber bey der Direction des Seminariums, oder auch, mit Einstimmigung meiner Mitdirectoren, bey E. Hochw. Conseil zu beschweren. Ich bat zugleich, daß man dieß den beiden Abwesenden sagen möchte.

Das nächste Mal fehlte zwar Herr Jürgensohn wieder, aber Herr Marnitz war gegenwärtig. Die Stunde vorher hatte ich meinen Unterricht, dem Zwecke des Instituts gemäßer,

in dialogischer Form gegeben. Ich habe damit fortgefahren, und mich, weil ich den Einfluß der Reformation auf die Literatur anschaulich machen wollte, die zwey folgenden Stunden damit beschäftigt, daß ich die politischen Hauptveränderungen in Europa, welche den Künsten u. Wissenschaften eine eigene Richtung gaben, von meinen Schülern angeben ließ. Ich machte dabey die unangenehme Bemerkung, daß alle unsere Seminaristen, Melart u. Mangelus etwa ausgenommen, in der Geschichte u. zwar in einem sonst bekannteren Theile derselben noch sehr zurück waren, u., als Studenten, noch lange nicht so viel von den Begebenheiten des 16ten Jahrhunderts wußten, als meine Coartaneen bey ihrem Abgange von der Schule; daß sie, größtentheils Theologen von Profession, von dem Wormser u. dem Augsburger Reichstage, von dem Passauer Vergleich u. dem Religionsfrieden &c. etc. keine, oder nur sehr mangelhafte Kenntniß hatten; u. erinnerte mich dabey, daß keiner von ihnen bey mir die Univ. Geschichte gehört hatte. Ich beschloß demnach, mit Übungen der beschriebenen Art fortzufahren, mehr zu examiniren, so weit es thunlich wäre, als zu dociren, und hoffte gerade so recht viel Nutzen zu stiften.

Man legt zuweilen einigen von seinen Arbeiten, gesetzt auch, daß der Erfolg noch zweifelhaft ist, und man höchstens nur spät die Früchte davon zu sehen hoffen darf, einen vorzüglichen Werth bey; u. ich läugne nicht, daß dieß hier der Fall war, daß ich ~~mit~~ mit mir zufrieden war; u. vielleicht war es die Folge dieser Gemüthsstimmung, daß ich den Entschluß faßte, wöchentlich noch eine Stunde für die Seminaristen zu geben — einen Entschluß, den ich auch ausführen werde.

Jemehr ich aber von der Zweckmäßigkeit meines Unterrichts überzeugt war, desto empfindlicher mußte es mir seyn,

dass Herr Jürgensohn sich ganz, Herr Marnitz aber gezwungen von denselben abgesondert haben.

So viel ich weiss, darf ein Seminarist weder die Bücher, die er brauchen will, wählen, noch, wenn sie ihm bestimmt sind, auf eigenen Gutdünken weder ausgeben, oder, ohne besondere Anzeige, verändern.

Das Letztere ist von den gesammten Seminaristen geschehen, und ich sehe mich daher genöthigt, diesen Fall officiell anzuzeigen.

Es überlasse ich übrigens meinen beiden Herrn Mitdirectoren, ob Sie über denselben entscheiden, oder mir die gefälligst geben wollen, ~~selbstständig~~ darüber Conseil zu ertheilen.

Mein Gesuch lautete, wie gesagt:

Zugleich bitte ich:

1. dass ich die Seminaristen Jürgensohn & Marnitz nicht wieder in mein Lection aufnehmen werde, deren Gehorsam für mich verloren ist.
2. dass ich, wie bisher, in meiner Wohnung meine Bücher halten werde, & zwar zu Folge der Beschl. der beiden Mitdirectoren & jedem Professor gestattet.
3. dass ich, obschon überzeugt, dass die Herren Mitdirectoren der gefälligen Instituts gegen wärtige Lage zu ihrer eigenen machen werden, mir doch vorbehalte, zu seiner Zeit davon den nöthigen Gebrauch zu machen, wenn ich es, um mein Gesuch ihnen & selbst zu meiner Zufriedenheit erfüllt, Gesuch vorzulegen

für sogleich entlassen.

4. dass, wie fall die gen. Seminaristen sich bei der Mitdirectoren des Instituts entschuldigen sollten, ich verlangen würde, ihnen Entschuldigungen zu lösen, damit ich dieselben entweder entbehrlich, oder sonst Maaregeln zu meiner Beruhigung ergreifen kann.

Friedrich Klöppenau
Mitdirector des städt. Seminarium.

Unstreitig sind sämtliche Seminaristen gehalten, sämtliche Stunden der Lehrer statutenmässigen Directoren anzugehören, wenn sie nicht von ihrem Director, dessen Stand die Lehre betrifft eine Special-Dispensation erhalten. Da dies im gegenwärtigen Falle nicht Statt fand, so sahen die Seminaristen Jürgensohn & Marnitz sich allerdings einer Pflichtvernachlässigung zu Schulden kommen lassen. Ich stimme also dafür, dass im Namen der Direction dem dies gesagt werde, mit dem Beifügen, dass im Fall fortgesetzten Ausbleibens in eine Stunde ohne genügende, vom Director, den es gilt, als stichhaltig anerkannte Entschuldigung, die unausgesetzte Folge, die die Lehre für sie haben kann, sich selbst zuzuschreiben hätten. Mir scheint es am natürlichsten, dass der jetz. Director, der sein zu klagen Ursache hat, im Namen seiner Collegen, also der sämtlichen Direction,

dieß den Seminaristen Girgensohn u. Marnitz ankündige, und zu diesem Zweck beyde zu sich rufen lasse. Ich bin überzeugt, daß eine mündliche im Namen der drey Directoren wirkl. Collegen Rosenmann gegebene Admonition sie zu ihrer Pflicht zurückführen würde, u. würde daher wünschen, daß derselbe seinen beyden Seminaristen, da zumal einer davon, Girgensohn, unter unsern fleißigsten u. geschicktesten Studenten gehört, ferner Zutritt zu dem ihm sehr nützlichen ~~Coll~~ Unterricht verstattete. Ein Recurs an das Conseil in einer solchen Sache scheint mir ~~nicht~~ nur dann nöthig, wenn wir über wirkliche Ausschließung eines Seminaristen wegen seiner Vergehungen zu berichten hätten. Geringere Disciplinarsachen ~~ist bey~~ ist wenigstens bedenklich die Direction für sich abzumachen befugt. ~~In~~ Die gestrigen Conseilsitzung dauerte von 5–9 Uhr. Wollen ~~in der ich~~ wir ohne Noth die Gegenstände der Deliberationen des Conseils noch vermehren? Was ist davon die Folge? Daß diejenigen, die der Universität ganz vorzüglich durch ihre Vorlesungen nützen (ein Fall, der bey meinen beyden Herrn Collegen Statt findet) alsdann ihrer übrigen Geschäfte wegen ist wie gestern, selbst nicht Zeit ~~haben~~ gewinnen, in der Sitzung zu erscheinen. So beschränkt die Erfüllung einer Pflicht zuweilen die Erfüllung der andern, beym lebhaftesten Verlangen, allen Genüge zu leisten. Aber eben darum bedarf es zum Besten des Ganzen gegenseitigen Vertrauens in Geschäftssachen. Morgenstern.

22410. Z. 608.

2 Z 910. Z. 610.
10 XI. 1805.

Extract

aus dem Tischregister des Directorii der Kaiserlichen Universität zu Dorpat,

d. 10ten Novbr. 1805.

No. 182, Antrag des Herrn Rectors, daß das Lehrerseminarium aufgefordert werde, den Rest von der Stipendium desselben vom vorigen Jahr, dem Directorio zukommen zu lassen.

Verfügt: zu genehmigen.

In fidem
H. Frisch, Secr.

Dieser Rest würde dem Directorio der Univers. schon angezeigt seyn, wenn von der Direction des Lehrerseminarii bereits über die Aufnahme des Hrn. Iversen entschieden wäre. Ich ersuche also, Hr. Prof. Pöschmann, sich über diesen Punct zu erklären, da er, so wie bereits längst wenigen Rofstäfche u. von mir geschehen ist, Hr. Iversen nun geprüft haben wird. Unser beyderseitiges Urtheil über ihn fiel zu seinem Vortheil aus.

Morgenstern. d. 12 Nov. 1805.

Durch verschiedene andere Geschäfte abgehalten, habe ich die Arbeit des Hrn. Iversen, welche ich etwa vor 10 Tagen erhalten habe, erst am letzten Sonnabende durchsehen können. Ob nun gleich meine Stimme in diesem Falle, da zwey meiner Hrn. Collegen bereits sich für Hr. Iversen erklärt haben, nichts entscheiden würde, so freue ich mich doch, daß ich mit vollkommener Überzeugung dem Votum der Hrn. Mitdirectoren beytreten kann.

Pöschmann

2 X 910. Z. 611.

17 XI. 1805

An das Directorium
des pädagogischen Instituts.

Der Seminarist Melart fragte bey mir an, ob es ihm wohl erlaubt seyn dürfte, zu Anfange des Decembers eine Condition auf dem Lande anzutreten. Im Seminarium müßte er noch einige Monathe länger bleiben.
Ich lege diese Frage meinen geschätzten Herrn Mitdirectoren zur Entscheidung vor, u. bemerke blos, daß dem Seminaristen Melart, in Rücksicht auf seine jetzige ökonomische Lage sehr daran gelegen ist, die ihm angebotene Condition zu bekommen.

Dorpat d. 17ten Nov. 1805.

Pöschmann

Da der Seminarist Melart einer der fleißigsten und geschicktesten unter unseren Seminaristen ist, welcher sich bereits so manche nützliche und solide Schul Kenntnisse erworben hat: so gebe ich in Rücksicht auf seine öconomische Lage zu Erfüllung seines Wunsches recht gern meine Beystimmung; glaube aber doch, daß wir auch diesen Fall dem Consul zur Entscheidung vorlegen müssen.

Jäschke

2 E 910. Z. 612.

17 XI. 1805

N. 31. 68

Votum separatum des Prof. Morgenstern

im Collegio Directorum des Allg. Lehrerinstituts

in Sachen des Seminaristen Melart.

Hr. Melart wünscht, um eine Hauslehrerstelle auf dem Lande anzutreten, die Erlaubniß, etwas früher, als die gesetzliche Zeit vorschreibt, aus dem Lehrerinstitut austreten zu dürfen.

Meine Hfn. Collegen Jäsche u. Pöschmann stimmen dahin, seinem Wunsche zu gewähren; ersterer zugleich, daß die Sache dem Capitel vorgelegt werde. Meine Meinung geht dahin, daß sie wenigstens der Schulcommission vorgelegt werde. Ich ersuche Hfn. Prof. Pöschmann dieß zu thun, da Hr. Pr. Jäsche, mit dem ich mündlich davon sprach, nun auch sie der Schulcommission vorgelegt wünscht.

Bekannt ist das Bedürfniß der Finländischen Kreisschulen. In dem Visitationsbericht über meine Finn. Schulreise schlug ich vor, zumal da früher der Hr. Referent für Finland selbst dieser Meinung war, Hn. Melart in Serdobol anzustellen. Hr. M. selbst wünschte dieß zwar nicht, doch erklärte er sich willig, dahin (wie seine Pflicht ist) zu gehen, wenn die Schulcommission es fordere. Ich schlug in dem schon erwähnten Bericht zugleich vor, im Fall die Schulcommission ihn zum ersten Lehrer der Kreisschule in Serdobol ernenne, ihm zugl. Hoffnung zu künftiger Versetzung an eins der 5 Gymnasien zu machen, da seine Kenntniß, besonders seine philologische, ihn zum Gymnas. Lehrer tüchtig machen, zumal wenn er sich früher praktisch an einer Kreisschule geübt haben würde.

In Serdobol wird Hr. Melart mit mehr Nachdruck zum Besten des dort im allertraurigsten Zustande befindlichen Schulwesens wirken können, als die andern, die wir kennen. Er versteht die Landessprachen; die angesehensten Personen der dortigen Gegend sind seine nahen Verwandte; einige der Bürger, z. B. Kaufmann Böhm, äußerten gegen mich von selbst laut den Wunsch, gerade diesen Lehrer zu erhalten, der früher ihre Kinder unterrichtet, sie seyen sogar erbötig, ihm aus ihren Mitteln allenfalls eine Zulage zu geben.

2 S 910. Z. 613.

17 Ka. 1805

N. 32

Antwort

auf das Votum separatum des Herrn Prof. Morgenstern.

Ich frage vor einigen Tagen bey der Hn. Direktorin des pädagogischen Instituts an: ob der Seminarist Molart wohl die Erlaubniß erhalten werde, noch vor dem völligen Ablauf des statutenmäßigen Seminariums auf das Seminarium zu treten. Ich entledigte mich dieses mir übertragenen Auftrags, indem ich des Gesuch des Hn. Molart beyfügte mit denselben Worten des Supplikanten vor. Ich erinnere mich übrigens nicht, irgend einen Ausdruck gebraucht zu haben, der auf Billigung oder Mißbilligung von meiner Seite hindeuten könnte. Wie ich im Allgemeinen über Gesuche der Art denke, das glaube ich damals gezeigt zu haben, als die ehemalige Seminarist Landberg u Wendt mit ähnlichen Petitionen einkamen. Da nun der Herr Professor Fischer dringende Gründe zu Gunsten des Seminaristen Molart geltend gemacht hat, der Herr Prof. Morgenstern aber gerade das Gegentheil ist, u folglich, wenn der getheilten Meinungen, keine Entscheidung gegeben werden konnte; so wäre es, in diesem Falle, wohl nicht überflüssig gewesen, wenn man mir (da ich die Entscheidung nur dem Direktorium des pädagogischen Instituts überlassen hatte, auf meine Meinung abgefordert hätte.

Was ich äußere, unter andern Umständen mit sehr schicklichen Widerspruche, äußerte, nämlich: daß jeder Seminarist seine drey Statuten bestimmten Jahre im Seminarium aufhalten müsse, ist wohl jetzt meine Meinung. Ausnahmen können nur durch Gleichheit oder Aequalität der Gründe im Direktorium selbst, oder durch die Entscheidung des Conseils, verstattet werden. Will man dieses gegenwärtigen Falls, obschon mir nicht deucht, ohne Noth, dem Conseil oder der Schul-commission zur Entscheidung anheim geben, so habe ich gar nichts dawider, sehe mich aber auch genöthigt zu bemerken, daß ich wenigstens der Ansicht bin, daß ein Seminarist, der über die Hälfte seiner Seminarjahre hinaus ist, nicht mehr vorhanden werde, als die Hälfte der Seminarjahre über die sämmtlichen Schüler werde gelesen und ausgetheilt die Censurbücher genommen werde eingesehen haben. Daß ich vorläufig

u. privatim in dieser wichtigen Rücksicht bereits ~~[illegible]~~ nicht unthätig gewesen bin, daß ich mit Sr. Mfgz dem Herrn Rector über Melart gesprochen, den Letztern für die Schule zu Serdopol zu gewinnen gesucht, u. den Studenten Avenarius, auch einen gebohrnen Finnländer, der auch Lust bezeigte, eine Schulstelle in Finnland anzunehmen, examinirt habe (um, wenn es die anderweitigen Geschäfte der Schulcommission erlauben, so gleich brauchbare Subjecte zu Schulämtern vorschlagen zu können) — das kann ich versichern u. beweisen.

d. 17ten Nov. 1805.

Gfr. Pöschmann
Mitdirector des päd. Instituts.

2 X 910. Z. 614.
17 XII. 1805.

Circulare

An die Direction des allg. Lehrer-Instituts.

Ich habe die Ehre, meinen beyden Herrn Collegen anzuzeigen, daß die Seminaristen Pezold und Marnitz sich bey mir mit ~~ihrem~~ dem Wunsche gemeldet haben, ob sie gleich schon zwey Jahr im Institut sind, noch ein halbes Jahr darin bleiben zu dürfen. Ich habe beyden weiter nichts geantwortet, als daß ich die Sache der Direction zur Entscheidung vorlegen wolle, was ich hiemit thue. Dorpat, 17 Dec. 1805.

Morgenstern.

Ich habe nicht nur nichts dagegen, sondern wünsche auch, daß den beyden Seminaristen ihr Gesuch bewilliget werden möge, wenn es anders den Statuten unsers Instituts zu Folge geschehen kann. Besonders interessire ich mich für Pezold, der sich in jeder Rücksicht bis jetzt so vortheilhaft ausgezeichnet hat, daß ich hoffen darf, er werde unserm Institut vorzügliche Ehre machen und zu einem sehr geschickten Schullehrer sich bilden.

Jäsche.

Hr. Pezold hat mir schon längst seinen Wunsch bekannt gemacht, u. ich habe ihm darauf den Rath gegeben, sich schriftlich mit seinem Gesuch an das Directorium des pädagogischen Instituts zu wenden. Ich freue mich, daß der Herr Prof. Jäsche sich für ihn interessirt. Ich bin überzeugt, daß Pezold verdient, eine Ausnahme von der Regel zu machen, u. daß er in der Zukunft diese Ausnahme rechtfertigen wird. — Für Marnitz kann ich nicht so stimmen. Mein Votum ist: Nein! Die Gründe davon kann ich angeben, auf jedem Fall aber unterwerfe ich mich der Pluralität.

Pöschmann

Da nach den Statuten Verlängerung über den bestimmten Zeitraum von der Direction des Instituts abhängt, u. ich über Pezold und Marnitz im Wesentlichen mit Ihren meinen Hn. Collegen gleich zu denken glaube: so stimme ich bey Pezold für Ja z. bey Marnitz, wie Hr. Prof. Pöschmann, für Nein. Nach der Pluralität also ist Herrn Pezold sein Aufenthalt über 2 Jahre um ein halbes Jahr verlängert, Hrn. Marnitz sein Gesuch aber abgeschlagen.

Morgenstern.

vidi Jäsche
Poeschmann.